

Recht ist unsere Kunst. Kunst ist unsere Leidenschaft.

RECHTS@NWÄLTE

www.felser.de

Kurfürstenstraße 14 · 50321 Brühl · Tel. (0 22 32) 9 45 04-00 · Fax (0 22 32) 9 45 04-050
Anreisebeschreibung (*.pdf), Fahrpläne und mehr unter: www.felser.de · e-mail: kanzlei@felser.de



Christian von Hopffgarten

Interessenschwerpunkte

- Baurecht
- Immobilienrecht
- Verkehrsrecht
- Arbeitsrecht
- Beamtenrecht



Eva Gerz

Tätigkeitsschwerpunkte

- Familienrecht
- Erbrecht
- Vertragsrecht

Interessenschwerpunkte

- GmbH-Recht
- Zivilrecht

Fachanwältin für Familienrecht



Michael W. Felser

Tätigkeitsschwerpunkte

- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Verkehrsrecht

Interessenschwerpunkte

- GmbH-Recht
- Zivilrecht

Rechtsanwalt am OLG Köln



Angela Schüthuth

Tätigkeitsschwerpunkte

- Arbeitsrecht
- Kündigungsrecht
- Betriebsverfassungsrecht

Interessenschwerpunkte

- Sozialrecht

Fachanwältin für Arbeitsrecht



Dr. Michael J. Haun

Interessenschwerpunkte

- Arbeitsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Verkehrsrecht (Unfallregulierung, Führerscheinsachen, Ordnungswidrigkeiten)

Veröffentlichungen von Anwälten unserer Kanzlei (u.a.):



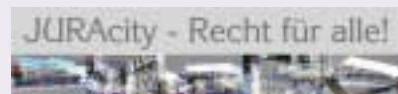
Kündigung - was tun? Seidel/Felser • **Das erfolgreiche Rechtsreferendariat** Felser • **Rechte des Betriebsrates und ihre Durchsetzung** Felser/Roots • **Zwangsvollstreckung** Philipp/Felser
Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz Felser/Meerkamp/Vohs

Wir sind Praxis-Experten bei



www.competence-site.de

Wir sind Moderatoren bei



www.juracity.de

Interviews unserer Anwälte u.a. in folgenden Medien:



Weitere Informationen im Internet: www.kuendigung.de
www.arbeitsvertrag.de · www.anstellungsvertrag.de
www.betriebsverfassungsgesetz.de

§ Aktuell

Hitzefrei im Job ab 26 ° C ...

können Arbeitnehmer nach Entscheidungen einiger Oberlandesgerichte und Landgerichte verlangen. Diese Gerichte haben die Arbeitsschutzrichtlinien für verbindlich angesehen, die eine maximale Arbeitsplatztemperatur von 26 ° C vorschreiben. In den Prozessen hatten die jeweiligen Arbeitgeber als Gewerberaummieter die Vermieter verklagt, weil in den Gewerberäumen die Temperaturen häufig über 26 ° C lagen.

Mitgeteilt von Rechtsanwalt Felser. Mehr dazu unter: www.hitzefrei-fuer-arbeitnehmer.de

In der Hitze des Gefechts ...

wideruft ihr Chef schon mal den bereits genehmigten Urlaub. Wenn Sie schon auf der Anreise in den Urlaubsort sind, kann der Urlaub nicht mehr widerrufen werden, auch entsprechende Vereinbarungen bzw. Klauseln im Arbeitsvertrag sind unwirksam. Vor Reiseantritt ist dies zwar in dringenden Fällen möglich, allerdings muss der Arbeitgeber dann den entstehenden Schaden ersetzen (z.B. Stornokosten).

Mitgeteilt von Rechtsanwalt von Hopffgarten.